

# Einbringlichmachung von Abgaben- und Entgeltforderungen im Wege der gerichtlichen Zwangsvollstreckung

Dr. Hannes Seiser





Abgrenzungen

Exekutionstitel

Exekutionsantrag

Zuständigkeit

Exekutionsmittel/-verfahren

öffentliche Abgaben und Insolvenz



**Exekution** ist die Durchsetzung eines in förmlicher Weise festgestellten Anspruchs mit staatlicher Zwangsgewalt



Abgrenzung zum  
Erkenntnisverfahren  
Insolvenzverfahren  
politischer Exekution



**Exekutionstitel** ist die in einem förmlichen Verfahren ergangene Urkunde, die einem materiellen Anspruch Vollstreckbarkeit verleiht.



Exekutionstitel  
gerichtliche  
verwaltungsbehördliche  
nicht behördliche



**Rückstandsausweise** sind ihrem Wesen nach Auszüge aus den Büchern des betreibenden Gläubigers über Forderungen, die ihm gegen den Verpflichteten zustehen.



(Mindest)Inhalt :

Namen und Anschrift des  
Abgabepflichtigen

Betrag der Abgabenschuld

Gliederung in Rechtsgrund und  
Zeitraum

Vollstreckbarkeitsklausel





# Gemeindeabgaben:

AbfallwirtschaftsG

BauG

BestattungsG

FeuerpolizeiOrdnung

GemeindevergnügungssteuerG

KanalisationsG

KommunalsteuerG

ParkabgabeG

StraßenG

TourismusG

ZweitwohnsitzabgabeG



# Exekutionsantrag

genaue Parteienbezeichnung

Angaben über Anspruch

Exekutionstitel

Exekutionsmittel

Exekutionsobjekt

Vollzugsort

sonstige Angaben



# Exekution zur Hereinbringung von Geldforderungen

## **Immobilienexekution**

zwangsweise Pfandrechtsbegründung

Zwangsverwaltung

Zwangsversteigerung

## **Mobilienexekution**

Fahrnisexekution

Forderungsexekution

Exekution auf andere Vermögensrechte





# Fahnisexekution

Bewilligung

Auffindungs-und Zugriffsverfahren

Pfändung

Verwahrung

Verwertung

Verteilung



## **Forderungsexekution**

Exekutionsbewilligung

Ev. Anfrage beim Hauptverband der  
Sozialversicherungsträger

Pfändung der Forderung durch Zustellung  
eines sog. „Doppelpverbots“

Drittschuldnererklärung

Überweisung der Forderung an den  
betreibenden Gläubiger



## Zwangsversteigerung

Exekutionsbewilligung und Grundbuch

Beschreibung und Schätzung der Liegenschaft

Versteigerungsedikt

Versteigerung und Zuschlag

Berichtigung (=Bezahlung) des Meistbotes

Meistbotsverteilungstagsatzung

Meistbotsverteilungsbeschluss

Grundbuchsberreinigung



## § 170a EO : ...

3. Die Aufforderung an die öffentlichen Organe, die zur Vorschreibung und Eintreibung der von der Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Zuschläge und sonstigen öffentlichen Abgaben berufen sind, in Ansehung der **bereits pfandrechlich sichergestellten** Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben sich **nach Z2** über die Art der Berichtigung dieser Ansprüche zu **erklären** und überdies spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung die bis dahin rückständigen, von der Liegenschaft zu entrichtenden, durch bücherliche Eintragung **noch nicht sichergestellten** Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben samt Zinsen und anderen Nebengebühren **anzumelden**,.....





## **Bedeutung der Forderungsanmeldung**

- Wahrung des Vorzugsrechtes
- Zustellung der Ladung zur Meistbotsverteilungstagsatzung
- Möglichkeit des Unterbleibens einer neuen Forderungsanmeldung



## § 216 Abs1 :

2. Die aus den letzten drei Jahren vor dem Tage der Erteilung des Zuschlages rückständigen, von der Liegenschaft zu entrichtenden Steuern samt Zuschlägen, Vermögensübertragungsgebühren und sonstige von der Liegenschaft zu entrichtende öffentliche Abgaben, die nach den bestehenden Vorschriften ein gesetzliches Pfand-oder Vorzugsrecht genießen, sowie die nicht länger als drei Jahre rückständigen Verzugszinsen dieser Steuern und Abgaben.....



## Beispiele:

- ☺ Grundsteuer
- ☺ Bodenwertabgabe
- ☺ Verpflichtung aus der Mitgliedschaft bei einer Wassergenossenschaft
- ☺ Entschädigungsbetrag für Einräumung eines Notweges
- ☺ Abfallgebühren
- ☺ Straßenverkehrsbeitrag

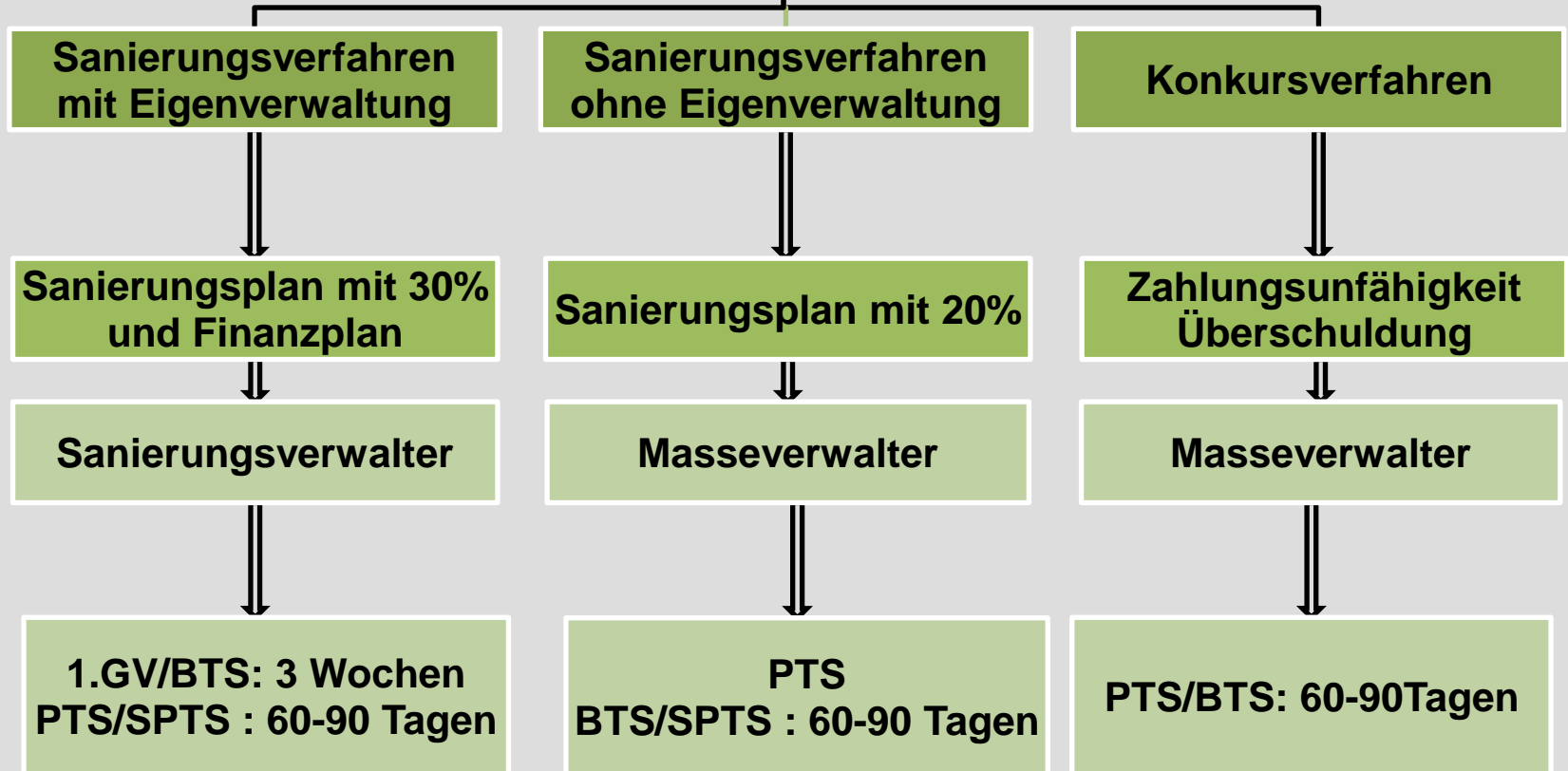


## Nicht:

- ☹️ Kommunalsteuer
- ☹️ Grunderwerbssteuer
- ☹️ Einkommensteuer, Körperschaftssteuer
- ☹️ Getränkesteuer
- ☹️ Hundesteuer
- ☹️ Sozialversicherungsbeiträge



# Insolvenzverfahren





**Masseforderungen** sind Forderungen, welche in der Regel erst nach Insolvenzeröffnung entstehen und einen Anspruch auf vollständige und sofortige Befriedigung aus der gemeinschaftlichen Insolvenzmasse beinhalten.



**Insolvenzforderungen** sind Forderungen von Gläubigern, denen vermögensrechtliche Ansprüche an den Schuldner zur Zeit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zustehen.



Vielen Dank!

Dr. Hannes Seiser

[hannes.seiser@justiz.gv.at](mailto:hannes.seiser@justiz.gv.at)